



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Bebauungsplan Nr. 11 „Oberbrügge, Burgweg - Am Lingenberg“, 5. Änderung - Einleitungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung -

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2019 gemäß § 2 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberbrügge, Burgweg - Am Lingenberg“ einzuleiten (5. Änderung).

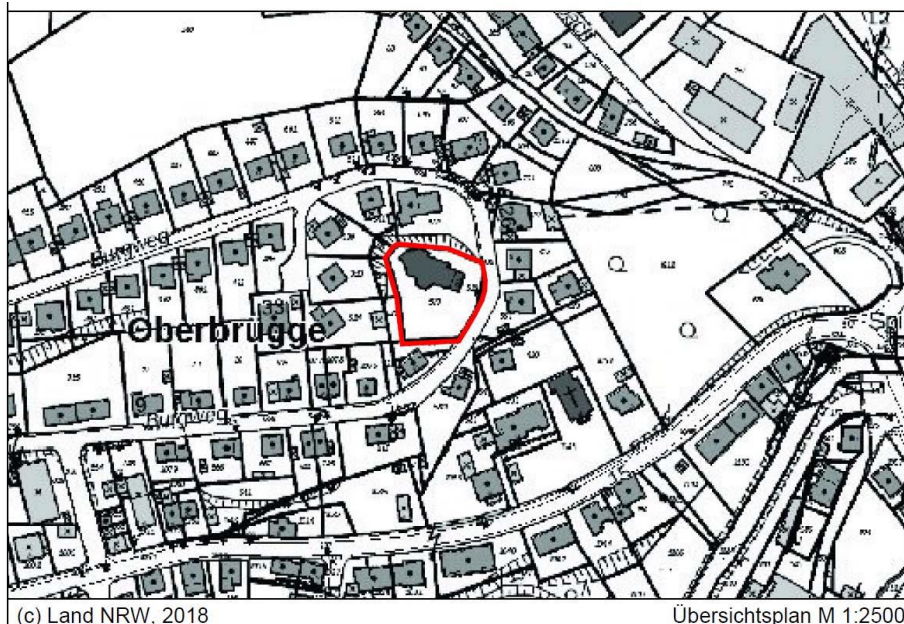
Der Rat der Stadt Halver hat in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2019 die Grenzen des Geltungsbereiches und den Vorentwurf als Entwurf beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Entwurf öffentlich auszulegen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberbrügge, Burgweg - Am Lingenberg“ erfolgt - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Seniorenwohnungen sowie einer Tagespflege geschaffen werden. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan für das betreffende Grundstück festgesetzte Zweckbestimmung „Kindergarten“ soll in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im östlichen Bereich der Straße Burgweg (s. Planausschnitt).

Planbereich:



Der vom Rat der Stadt Halver beschlossene Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberbrügge, Burgweg - Am Lingenberg“ liegt einschließlich der Begründung und der dazugehörigen Fachbeiträge gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.11.2019 bis 18.12.2019 einschließlich

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Zimmer 4, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Stadt Halver (www.halver.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bebauungspläne & Flächennutzungsplan“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 30.10.2019

Der Bürgermeister
Michael Brosch